

Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Katholischen Kirchengemeinde St. Clemens und Mauritius, Köln

Ebenso wie ein Wirtschaftsbetrieb muss auch eine Kirchengemeinde jährlich ihr Vermögen bilanzieren und ihre Einnahmen den Ausgaben gegenüberstellen. Die Erstellung einer Bilanz ist ein komplexer Prozess, dessen Dokumentation mehrere Aktenordner füllt, die nur von Fachleuten überblickt werden können. Um aber auch interessierten Gemeindemitgliedern einen Einblick in das kirchliche Haushalten zu ermöglichen, wurde der vorliegende Bericht erstellt. Zum besseren Verständnis ist er stark gekürzt, weswegen auf viele Details verzichtet werden musste.

Aufgrund von Umstrukturierungsprozessen in den Rendanturen, die für die Erstellung der Jahresabschlüsse im Erzbistum Köln für die Gemeinden zuständig sind, liegen aktuelle Jahresabschlüsse leider noch nicht vor. Zuletzt wurde für uns der Jahresabschluss zum 31.12.2011 erstellt, über den wir hier berichten wollten.

Ein Jahresabschluss gliedert sich in eine Bilanz und in eine Gewinn- und Verlustrechnung. Fakultativ kann ein Lagebericht erstellt werden, worauf hier verzichtet wurde. Was diese Elemente beinhalten und wofür sie benötigt werden, wird in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Soweit darüber hinaus Fragen offen sind, steht der Finanzausschuss unter finanzausschuss@clemens-mauritius.de gerne zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

I. Bilanz	1
A. Aktivvermögen	2
B. Passivvermögen.....	2
1. Eigenkapital	3
2. Rückstellungen	5
3. Verbindlichkeiten	5
II. Gewinn- und Verlustrechnung.....	5
A. Erträge	6
B. Aufwendungen	6
C. Jahresüberschuss.....	6
D. Rücklagenzuweisung	7

I. Bilanz

In der Bilanz wird die Vermögenslage dargestellt, das heißt, es werden die vorhandenen Vermögenswerte der Gemeinde (das sog. Aktivvermögen, vgl. Abschnitt A) den Verpflichtungen (genannt Passivvermögen, vgl. Abschnitt B) gegenübergestellt. Bei einer fehlerfrei erstellten Bilanz stimmen dabei die Aktivseite (auch ‚linke‘ Seite der Bilanz genannt) mit der Passivseite (‚rechte‘ Seite der Bilanz) stets überein.

Das Passivvermögen zeigt, wofür das Vermögen verwendet werden darf. Weil die Vermögensverwaltung einer Kirchengemeinde stets dem Gemeinnützigkeitsrecht unterliegt, ist das Vermögen immer zweckgebunden.

A. Aktivvermögen

Insgesamt verwaltet der Kirchenvorstand für Sie am Stichtag vom 31.12.2011 ein Aktivvermögen von
5.793.510,63 €

(Vorjahr (2010): 5.517.756,81 €)

Innerhalb des Aktivvermögens wird zwischen dem ‚Anlagevermögen‘, welches Immobilien und andere langfristige (d.h. mehr als 1 Jahr) Investitionen beinhaltet, und Vermögen, das kurzfristig zur Verfügung steht, dem ‚Umlaufvermögen‘, unterscheiden.

Innerhalb des Anlagevermögens wird bei gemeinnützigen Körperschaften, wie es auch die Kirchengemeinde ist, zwischen ‚Substanzvermögen‘ und ‚sonstigem Anlagevermögen‘ unterschieden. Substanzvermögen, auf das später noch eingegangen werden soll, enthält Vermögen, aus denen sich die Gemeinde langfristig finanziert. Es steht daher grundsätzlich nicht zur freien Verfügung.

Für Spezialisten: Ab dieser Stelle weist das kirchliche Bilanzrecht zwei für den „normalen Bilanzler“ gewöhnungsbedürftige Besonderheiten auf:

1. Das (aktive) Substanzvermögen und das (passive) Substanzkapital sollten nach Gemeinnützigkeitsbilanzrecht eigentlich immer gleich hoch sein. Das Bistum hat jedoch in seinen Bilanzrichtlinien verfügt, dass Vermögen, welches länger als ein Jahr als Finanzanlage angelegt wird, automatisch dem Substanzvermögen zugewiesen wird. Dadurch kommt es zu den Verwerfungen, wodurch für das aktive Substanzvermögen ein zu großer Wert ausgewiesen wird. Dies hat aber in der Summe keine Auswirkung auf das (aktive) Gesamtvermögen und deren (passive) Zweckverwendung.
2. Grundstücke werden abweichend zu Handelsrecht nicht bewertet bzw. die Grundstücke der Gemeinde – insgesamt 66 - mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € bewertet. Gleiches gilt für Betriebs- und Geschäftsausstattungen, die im Zeitpunkt ihrer jeweiligen Anschaffung sofort abgeschrieben werden.

Für Zwecke dieses Berichts darf zusammengefasst werden, dass das Vermögen der Gemeinde im Wesentlichen aus folgenden Positionen besteht:

- Immobilien:
 - 8 Kirchen
 - 2 Kapellen
 - 7 Pfarrhäuser
 - 7 Gemeindezentren
 - ein Anteil am Kloster in der Rixdorfstraße
 - fast 70 vermietete Wohneinheiten
 - mehrere (verpachtete) Erbpachtgrundstücke
- Finanzanlagen mit unterschiedlichen Laufzeiten
- Forderungen wie
 - ausstehende Kirchensteuerzuweisungen
 - ausstehende Betriebskostenzahlungen unserer Mieter

Einzelheiten zum Ausweis finden sich in der anliegenden Bilanz (siehe Anlage).

B. Passivvermögen

Kirchliches Vermögen ist zweckgebunden und darf nur für bestimmte Zwecke verwendet werden. Der Zweck kann sich aus staatskirchenrechtlichen oder gesetzlichen Vorgaben ergeben aber auch aus testamentarischen Verfügung, Schenkungen oder Spenden. Manchmal wird er auch vom Bistum oder den Gemeindegremien festgelegt und dann in den Pfarrnachrichten veröffentlicht (z.B. Sonderkollekten).

Diese unterschiedlichen Zwecke spiegeln sich in den zugehörigen passivseitigen Bilanzpositionen wider, nämlich (1) Eigenkapital, (2) Rückstellungen und (3) Verbindlichkeiten.¹

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich in Substanzkapital (a) und Rücklagen (b).

a) Substanzkapital

Das Substanzkapital gliedert sich in verschiedene sog. Fonds. Sie wurden eingerichtet, damit aus diesem Vermögen bestimmte Zwecke bedient werden. Die Erträge aus dem ‚Allgemeinen Fonds ohne Anrechnung‘ und den ‚Fabrikfonds‘, die für jede Kirchen eingerichtet wurde, dienen dem Erhalt der Kirchen bzw. dem pastoralen Leben. Pfarr-, Vikarie-, Alte Stiftungsfonds, Messverpflichtungen, sonstige Fonds oder Armenfonds sind meist historisch bedingt und weisen das dortige Vermögen bestimmten Zwecken zu, die sich teils aus dem Namen ergeben.

Allen Fonds ist gleich, dass sie nicht aufgezehrt werden dürfen, sondern erhalten werden müssen (Grundsatz des Substanzerhalts), damit auch in Zukunft das Gemeindeleben, die Armenpflege, etc. finanziert werden kann. Verwendet werden dürfen dagegen die *Erträge* vom Kapital- und Immobilienstock des jeweiligen Fonds.

Insgesamt verwaltet der Kirchenvorstand für Sie zum 31.12.2011 Substanzkapital in Höhe von

3.035.592,50 €

(Vorjahr (2010): 2.916.900,76)

Die Veränderungen im Substanzkapital spiegeln die vom Kirchenvorstand initiierte und vom Generalvikariat genehmigte Neuordnung insbesondere im Bereich der sog. unselbständigen Stiftungen (unselbständiges Sondervermögen) wieder. So wurde ein jahrzehntelanger Streit zwischen der ehem. Pfarrgemeinde Liebfrauen mit dem Bistum über die Verwendung der Erträge aus der sog. Köhlerstiftung beigelegt und das Vermögen neu geordnet. Kern dieser Neuordnung ist u.a. die Gründung eines Stiftungsrates, der über die zeitnahe Verwendung der Stiftungserträge entscheidet, um den Willen des Erblassers, hier des Herrn Ludwig Köhler, der der Gemeinde Ende des 19. Jahrhunderts Vermögen vorrangig für soziale Zwecke überlies, bestmöglich gerecht zu werden. Daneben wurden Bilanzierungsfehler korrigiert, usw.

Veränderungen im Substanzkapital und, wie nachfolgend beschrieben, auch in den Rücklagen sowie bei den Verbindlichkeiten sind demzufolge im Wesentlichen das Ergebnis von einmaligen Bilanzstrukturmaßnahmen und nicht ein Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit. Daher sollte der Wert des Substanzvermögens in Zukunft grundsätzlich keinen größeren Schwankungen mehr unterliegen.

b) Rücklagen

Die Rücklagen stellen, wenn man so will, die für den jeweiligen Zweck tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel dar. Dabei wird wieder zwischen verschiedenen Zweckbindungen unterschieden:

- Allgemeine Rücklage (1): dient der Erfüllung pastoraler Aufgaben dient
- Caritasrücklage (2): dient sozial-caritative Aufgaben der Gemeinde
- Mietrücklage (3): dient dem Erhalt der Mietimmobilien
- Projektrücklage (4): hiermit werden anstehende Projekte der Gemeinde (von der Sanierung der Herz Jesu Kirche bis hin zu Pfarrfesten oder zuletzt (in 2014) der Jugendfahrt nach Tansania) buchhalterisch abgebildet.

¹ (Aktive und passive) Rechnungsabgrenzungsposten spielen vorliegend keine Rolle, so dass hierauf nicht eingegangen wird.

Die Höhe der einzelnen Rücklagen hat sich (leider) sehr unterschiedlich entwickelt:

(1) Allgemeine Rücklage

Insgesamt standen zum Bilanzstichtag 31.12.2011 der Kirchengemeinde keine Rücklage für pastorale Aufgaben mehr zur Verfügung, weil die allgemeine Rücklage einen nicht gedeckten Fehlbetrag aufweist in Höhe von **-248.961,53 €**

(Vorjahr (2010): -175.572,76 €)

Dieser Fehlbetrag resultiert bereits aus der Zeit vor der Fusion. Die fusionierte Gemeinde kämpft seither um einen nachhaltigen Ausgleich dieses Bilanzpostens, was infolge der hohen Kosten bei der Bewirtschaftung von Kirchen und Pfarrsälen, etc. nicht unproblematisch ist. Der Kirchenvorstand hat teils in Abstimmung mit dem Pfarrgemeinderat zwischenzeitlich erhebliche Anstrengungen zum Ausgleich der Rücklage unternommen (neues Heizkonzept, etc.), die sich leider erst in den nachfolgenden Jahren auswirken.

(2) Caritasrücklage

Die Caritasrücklage wies zum Bilanzstichtag 31.12.2011 einen Betrag auf in Höhe von **827.095,14 €**

(Vorjahr (2010): 158.536,67 €)

Dieser Zuwachs ist nicht durch Zugänge von außen (Stiftungen, Erbschaften, o.ä.) begründet, sondern durch Verbesserungen der Bilanzstruktur wie unter B.1.a) beschrieben (Bilanzkorrekturen). Zuvor wurden diese Beträge als Verbindlichkeiten geführt, was jedoch nach unserer Auffassung unzutreffend war und daher zu korrigieren war.

Einer der wichtigsten Eckpfeiler der Reform der unselbständigen Stiftungen der Gemeinde war die Gründung eines Stiftungsrates, der seit 2011 für eine sinnvolle und zielgenaue Verwendung der sozial-caritativen Gelder sorgt. Der Stiftungsrat hat über die zum 31.12.2011 ausgewiesenen Gelder in den Jahren 2012 und 2013 bereits zugunsten Bedürftiger² verfügt, da sozial-caritative Mittel nach den gesetzlichen Vorgaben zeitnah verbraucht werden müssen. Sie stehen daher heute nicht mehr zur Verfügung.

(3) Mietrücklage

Die Mietrücklage wies zum Bilanzstichtag 31.12.2011 einen Betrag auf in Höhe von **1.006.374,11 €**

(Vorjahr (2010): 606.063,74 €)

Im Rahmen der Umstrukturierung der unselbständigen Stiftungen wurde u.a. berücksichtigt, dass an den zu den Stiftungen gehörenden Immobilien (Regentenstraße 2a und Adamstraße 28-30) Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich sind, die dann in 2013/2014 durchgeführt wurden. Die Steigerung ist neben üblichen Zugängen aus den Mieterträgen (näheres hierzu findet sich im Abschnitt II.D) auf der Umstrukturierung der Stiftungen zurückzuführen.

Weitere Sanierungsmaßnahmen sind in Planung.

(4) Projektrücklage

Die Projektrücklage beziffert sich auf den Bilanzstichtag am 31.12.2011 auf **388.215,29 €**

(Vorjahr (2010): 186.520,60 €)

² Über die genaue Verwendung können aus Datenschutz- und ähnlichen Gründen können hier nur allgemeine Angaben gemacht werden.

Projektrücklagen werden gebildet, um bestimmte Maßnahmen zu finanzieren. In der Projektrücklage 2011 waren bspw. noch Rücklagen für die neue Heizungsanlage sowie Turmbekrönung in St. Petrus Canisius und für die Kirchen- und für die Organsanierung in Herz Jesu enthalten, die in den Jahren 2011 bis 2015 abgeschlossen wurden.

Die Projektrücklage speist sich im Wesentlichen aus Spenden, Zuschüssen sowie Kirchensteuerzuweisungen, aber auch aus Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage. Letzteres ist bspw. der Fall, wenn für bestimmte Vorhaben keine Kirchensteuerzuweisungen gewährt werden und die freigebigen Zuweisungen (Kollekten u.a.) nicht ausreichen, um das Projekt zu finanzieren. Dies ist bspw. bei sog. Ausstattungen wie Lampen, Bestuhlung, Lautsprecheranlagen, etc. der Fall, die dem Grunde nach nicht kirchensteuerzuweisungsfähig sind und aus eigener Kraft finanziert werden müssen. Grundsätzlich muss die Gemeinde für Bauprojekte, wie bspw. die Sanierung der Herz Jesu Kirche, 30% der Baukosten selbst tragen, wobei sie in begründeten Ausnahmefällen auch eine höhere Zuweisung beantragen kann. Aufgrund der negativen Allgemeinen Rücklagen können größere Baumaßnahmen, wie bspw. die Sanierung von Herz Jesu, tatsächlich nur mit Sonderkirchensteuerzuweisungen (aus diesem Grunde wird die Sanierung Herz Jesu bspw. fast ausschließlich vom Bistum finanziert) oder aus großzügigen Spenden aus der Gemeinde und sonstigen Zuweisungen finanziert werden. Der Kirchenvorstand bittet daher um Verständnis, dass eine Vielzahl von wünschenswerten Projekten auf absehbare Zeit nicht oder noch nicht durchgeführt werden können.

2. Rückstellungen

Im Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurden Rückstellungen für erwartete Ausgaben in unterschiedlicher Höhe gebildet und zwar in einem Gesamtumfang von **32.457,48 €**

(Vorjahr (2010): 21.677,19 €)

Rücklagen werden gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten, deren Grund und/oder Höhe noch unsicher sind. Sie werden regelmäßig im Folgejahr (hier in 2012) verbraucht.

3. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde hatte zum 31.12.2011 noch offene Verbindlichkeiten in Höhe von **752.737,64 €**

(Vorjahr (2010): 1.800.582,53 €)

Verbindlichkeiten bestehen bspw. aus Darlehensverbindlichkeiten, im Abschlusszeitpunkt noch nicht gezahlte Rechnung (bspw. weil sie im Dezember 2010 erst eingingen) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Bistum (bspw. aus Abführung von Bistumskollekten wie Adveniat oder Misereor o.Ä.). Viele dieser Verbindlichkeiten wurden in 2012 bereits ausgeglichen.

Der wohl größte Posten betrifft die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 607.910,17 (Vorjahr (2010): 1.622.447,90 €). Hinter der großen Zahl des Vorjahres 2010 standen kumulierte Erträge aus Stiftungserträgen, die nach allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen jedoch, soweit noch nicht verfügt wurde, als Caritasrücklage auszuweisen ist oder, sofern verfügt wurde, entweder direkt aus der Caritasrücklagerücklage bezahlt oder als Rückstellung oder Projektrücklage umgebucht werden müssen. Gegengleich wurde, wie unter I.B.1.a) beschrieben, die Gelder, deren Erträge zweckwidrig als Substanzkapital verbucht wurde, vorläufig hierin gebucht, um sie im nächsten Jahresabschluss 2012 zweckentsprechend in eine Projektrücklage umzubuchen, da die Gelder zur Sanierung des Anwesens (hier Hacketäuerstraße) verwendet werden sollen. Der hohe Ausweis bei den Verbindlichkeiten ist daher, wie bei der Caritasrücklage, auf die Bilanzstrukturreformmaßnahmen zurückzuführen.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Mit der Jahresbilanz erhalten Sie eine Momentaufnahme von Vermögen und Verpflichtungen zum Jahresende. Sie sagt allerdings nichts aus, wie erfolgreich im Bilanzjahr gewirtschaftet wurde. Deshalb

wird zusätzlich die sog. Gewinn- und Verlustrechnung erstellt. In ihr werden die Erträge (A) des Kalenderjahres den Aufwendungen (B) gegenübergestellt, um so den Jahresüberschuss zu ermitteln (C). Anschließend werden diese Überschüsse – oder Fehlbeträge – entsprechend dem Zweck der jeweiligen Einkunftsquelle in die vier oben genannten Rücklagen (D) eingestellt bzw. daraus entnommen.

A. Erträge

Die Kirchengemeinde erwirtschaftete in 2011 Erträge in Höhe von **2.066.435,55 €**

(Vorjahr (2010): 1.729.715,66 €)

Die Kirchengemeinde speist ihre Erträge im Wesentlichen aus Kirchensteuerzuweisungen. D.h., das Finanzamt behält für das Bistum die auf Ihre Lohnsteuern entfallenden Kirchensteuern (9% der Lohnsteuer) ein und überweist sie gegen eine Aufwandsentschädigung an das Bistum, das diese über Kirchensteuerzuweisung an die Gemeinden weiterleitet, soweit sie nicht für Bistums- oder andere kirchliche Zwecke benötigt werden. Bei diesen Zuweisungen wird zwischen den regelmäßigen ‚Schlüsselzuweisungen‘ (gestaffelt nach der Seelenzahl, dem vom Bistum *anerkannten* Bedarf an Versammlungsflächen, Personalbedarf, etc.) und den anlassbezogenen ‚Sonderzuweisung‘ (bspw. für bestimmte Projekte) unterschieden. Die Sonderzuweisungen betragen bei zuweisungsfähigen (Bau-)Maßnahmen regelmäßig 70%, in begründeten Ausnahmefällen auch mehr. Die Kirchensteuern machen den weit größten Teil der Erträge aus.

Daneben erzielt die Gemeinde Mieterträge aus den Wohnimmobilien und Erbpachtgrundstücken sowie Zinserträge aus angelegtem Substanzkapital. Daneben gibt es die ‚sonstigen Einnahmen‘ bspw. aus Kollekten, Spenden, Zuschüsse von Dritter Seite, usw.

Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

B. Aufwendungen

Den Erträge standen in 2011 Aufwendungen gegenüber in Höhe von **1.752.837,51 €**

(Vorjahr (2010): 1.474.685,85 €)

Mit den Aufwendungen wird insbesondere unser Personal bezahlt (Küster, Hausmeister, Pfarrsekretärinnen, Organisten). Die Angestellten der Kindertagesstätten werden über einen gesonderten Haushalt finanziert. Das Pastoralteam wird nicht von der Gemeinde, sondern vom Bistum bezahlt.

Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Hinter den sonstigen Aufwendungen, die den größten Teil ausmachen, verbergen sich insbesondere Kosten im Zusammenhang mit der Immobilienbewirtschaftung von Kirchen, Gemeindezentren, Pfarrbüros, Mietobjekten u.v.a.

C. Jahresüberschuss

Aus der Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich 2011 für den Haupthaushalt rechnerisch ein Jahresüberschuss in Höhe von **313.598,04 €**

(Vorjahr (2010): 255.029,81 €)

Nicht berücksichtigt sind darin die Haushalte von Kindergärten und Friedhof, die gesondert geführt werden (im Bilanzdeutsch bilden sie sog. eigene ‚Mandanten‘). Der Überschuss ist sodann – entsprechend der Zweckbindung des jeweiligen kirchlichen Vermögens – anteilig bestimmten Rücklagen zuzuordnen (siehe nachfolgenden Abschnitt D.). Dadurch relativiert sich das positive Gesamtergebnis leider wieder, wie man im nächsten Abschnitt sieht.

D. Rücklagenzuweisung

Auf der Basis der Jahresbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnungen werden die einzelnen Ergebnisse (Überschuss oder Fehlbetrag) bestimmten Rücklagen zugeführt, die verschiedenen ‚Kostenstellen‘ zugeordnet sind. Hierzu einige Beispiele:

- Die meisten unserer vermieteten Grundstücke (Mülheimer Ufer 1, Regentenstraße 6, Münzstraße 2, Adamstraße 15, Danzierstraße 53-57, Windmühlenstraße 102, Alte Wipperfürther Str., Caumannstraße 16, Guilleaumestraße 16, Voltastraße 30 und An St. Theresia 2 und 4) sind Fabrikfonds zugewiesen, dienen also insbesondere dem Unterhalt unserer Kirchen.

Überschüsse aus der Bewirtschaftung dieser Immobilien (Einnahmen minus Ausgaben) sind daher den Fabrikfonds bzw. dem Substanzkapital zuzuführen. Um jedoch den Erhalt der Immobilien selbst sicherzustellen, werden nur 50% der Überschüsse hierfür verwendet. Die übrigen 50% werden der ‚Mietrücklage‘ zugeführt, um zukünftige Sanierungen zu ermöglichen. Das Substanzkapital wird dann, soweit wie möglich, zinsbringend angelegt und die sich hieraus ergebenden Zinsen werden, entsprechend der Zweckbestimmung, für den laufenden Unterhalt verwendet. Die Zinsen gelangen so in die Allgemeine Rücklage.

- Das Anwesen Adamstraße 28-30, Regentenstraße 2a und Hacketäuerstraße 48-52 sind aufgrund der testamentarischen Verfügung des Herrn Ludwig Köhler aus 1868 von Todes wegen bzw. aufgrund einer Vereinsauflösung (betrifft Hacketäuerstraße) in den 30iger Jahren auf die Gemeinde übertragen worden. Die Erträge sind nach den damaligen Wünschen des Herrn Köhler bzw. dem Auflösungsbeschluss des Vereins zu verwenden. Infolge dessen wird der größte Teil am Jahresende der Caritasrücklage zur Verfügung gestellt und anschließend vom Stiftungsrat im Sinne der Stifter verwendet. Auch hier wird zuvor ein Teil des Überschusses in die Mietrücklage verbucht, um zukünftige Reparaturen durchzuführen. Mindestens die 6fache Miete muss zurückgelegt werden.
- Kirchensteuerzuweisungen gehen in die Allgemeine Rücklage, wobei bestimmte Erträge, bspw. die Zinserträge aus dem Substanzkapital (erster Punkt) zu 70% angerechnet werden. Hierdurch sinken also die Zuweisungen um diesen Anrechnungsbetrag. Durch die Anrechnung eigener Erträge soll die Kirchensteuerzahllast der Steuerpflichtigen auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.

Infolge der unterschiedlichen Zweckverwendung kommt es zu unterschiedlichen Zuweisungen des Jahresüberschusses nach II.C:

Der größte Teil ging in 2011 an das Substanzkapital und zwar als Saldo in Höhe von **100.200,98 €**

(Vorjahr (2010): 87.583,44 €)

Wesentlich unerfreulicher ist die Situation der Allgemeinen Rücklage. Aufgrund der hohen Betriebskosten für unsere 8 Kirchen, 2 Kapellen, 7 Pfarrhäuser und 7 Gemeindezentren, die aus den laufenden Mitteln, also auch über die Allgemeine Rücklage finanziert werden, wurde in 2011 im Saldo leider kein Überschuss erzielt. Vielmehr wurde hier buchstäblich „Geld verbrannt“ und zwar fast ausschließlich durch die im Jahre 2011 noch sehr komfortable **Beheizung unserer Kirchen**. Der Jahresüberschuss hat sich daher 2011, wenn man so will, aus der Allgemeine Rücklage „genährt“ und zwar in Höhe von

-64.353,45 €

(Vorjahr (2010): 29.950,93 €)

Demgegenüber hatte sich die Caritas-Rücklage 2011 deutlich verbessert. Dank der Spendenbereitschaft in der Gemeinde konnten im Saldo aus dem Jahresüberschuss an Caritasrücklage ein Betrag überwiesen werden in Höhe von

34.802,93 €

(Vorjahr (2010): -20.581,96 €)

Die Gelder wurden bestimmungsgemäß in 2012 verbraucht.

Mieterträge gingen 2011 aufgrund der beschriebenen Vorgaben vorwiegend in die Mietrücklage und zwar in Höhe von

105.288,21 €

(Vorjahr (2010): 108.447,57 €)

Auch die Projektrücklage hat sich in 2011 sehr positiv entwickelt. Infolge Kirchensteuersonderzuweisungen, Spenden, Kollekten u. Ä. wurde im Saldo ein Betrag zugeführt in Höhe von

137.659,37 €

(Vorjahr (2010): 49.629,83 €)

Unterm Strich zeigt sich also ein differenziertes Bild. Zwar gab es 2011 unter Strich den unter C dargestellten Jahresüberschuss. Das darf jedoch nicht über das hohe Defizit in der allgemeinen Rücklage hinwegtäuschen, welches aufgrund kirchenbilanzieller Vorgaben *nicht* durch die anderen Rücklagen ausgeglichen werden kann!

Daher war es dringend geboten, die hohen Ausgaben für die Gebäudebewirtschaftung zu senken, was der Kirchenvorstand in Zusammenarbeit mit dem Pfarrgemeinderat im Jahre 2013 bereits eingeleitet hat (bspw. hinsichtlich der Heizkosten).

Diese Maßnahmen haben sich, wie den aktuellen betriebswirtschaftlichen Auswertungen aus 2014 und 2015 zu entnehmen ist, positiv niedergeschlagen. Wir hoffen, dass die für uns zuständige Rendantur Köln ihrer Pflicht zur Erstellung der rückständigen Jahresabschlüsse so schnell wie möglich nachkommt. Gerne berichten wir auch dann wieder über unsere Zahlen und unsere Tun.

Für 2011 darf aus Finanzsicht zusammengefasst werden, dass dieses Jahr im Wesentlichen von strukturellen Maßnahmen geprägt war. Diese haben sich positiv auf die weitere Verwaltung in den Folgejahren 2012 bis heute positiv ausgewirkt.

Köln, am 31. Juli 2015

Der Kirchenvorstand

Anlage: Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Überblick

Aktiva			31.12.2011		Passiva		
<u>Anlagevermögen</u>			<i>Vorjahr:</i>		<u>Eigenkapital</u>		
Substanzvermögen	3.240.987,05 €	3.244.067,48 €	Substanzkapital	3.035.592,50 €	2.916.900,76 €		
BGA	4,00 €	4,00 €	Allgemeine Rücklage	- 248.961,53 €	- 175.572,76 €		
Finanzanlagen	903.163,72 €	1.252.930,26 €	Caritasrücklage	827.095,14 €	158.536,67 €		
<u>Umlaufvermögen</u>							
Forderungen, etc.	207.385,24 €	165.607,19 €	Mietrücklage	1.006.374,11 €	606.063,74 €		
Kasse/Bank	1.441.970,62 €	855.147,88 €	Projektrücklage	388.215,29 €	186.520,60 €		
			Rückstellungen	32.457,48 €	21.677,19 €		
			Verbindlichkeiten	752.737,64 €	1.800.582,53 €		
			Rechnungsabgrenzung		3.048,08 €		
Summe	5.793.510,63 €	5.517.756,81 €	Summe	5.793.510,63 €	5.517.756,81 €		

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2011</u>	<u>Vorjahr:</u>
Kirchensteuerzuweisung	1.116.926,71 €	768.144,09 €
Zuschüsse	54.534,00 €	12.822,58 €
Pachten & Mieten	470.107,64 €	453.806,77 €
Zinsen und Ähnliches	75.474,31 €	74.347,63 €
Sonstige Erträge	349.392,89 €	420.594,59 €
Personalaufwand	- 491.480,38 €	- 466.090,50 €
Abschreibungen	- 672,12 €	- 1.157,53 €
Zinsen und Ähnliches	- 3.413,01 €	- 4.095,54 €
Sonstige Aufwendungen	- 1.226.782,97 €	- 956.223,21 €
Aufwand aus Anrechnung	- 23.100,00 €	- 40.067,10 €
Steuern & Abgaben	- 7.389,03 €	- 7.051,97 €
Jahresüberschuss	313.598,04 €	255.029,81 €
an Substanzkapital	100.200,98 €	87.583,44 €
an Allgemeine Rücklage	- 64.353,45 €	29.950,93 €
an Caritasrücklage	34.802,93 €	- 20.581,96 €
an Mietrücklage	105.288,21 €	108.447,57 €
an Projektrücklage	137.659,37 €	49.629,83 €
	313.598,04 €	255.029,81 €